

UniReport



Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

Studiengangspezifischer Anhang für den Masterstudiengang Deutschportugiesische Studien / Estudos Luso-Alemães (Double Degree) des Fachbereichs Neuere Philologien an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) vom 10. Februar 2016 zur Ordnung für die Masterstudiengänge des Fachbereichs Neuere Philologien vom 9. Dezemeber 2015

[Hier: Erste Änderung](#)

Genehmigt vom Präsidium am 13. Juni 2017

Aufgrund der §§ 20, 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 14. Dezember 2009, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. November 2015, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Neuere Philologien der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main am 3. Mai 2017 die nachfolgende Änderung des Studiengangspezifischen Anhangs für den Masterstudiengang Deutschportugiesische Studien / Estudos Luso-Alemães (Double Degree) vom 10. Februar 2016 beschlossen. Diese Änderung hat das Präsidium der Johann Wolfgang Goethe-Universität gemäß § 37 Abs. 5 Hessisches Hochschulgesetz am 13. Juni 2017 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel I Änderungen

1. Punkt III.2.1 wird wie folgt geändert:

„III.2.1 Lehr- und Lernformen

Modul DPS 1: Das Modul hat das Ziel, die Studierenden mit der akademischen Praxis vertraut zu machen. Dazu ist ein obligatorisches Einführungstutorium im ersten Semester vorgesehen. Außerdem können die Studierenden in diesem Modul ergänzende Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben, die das individuelle Studienprofil sinnvoll abrunden. Insbesondere sollen sie durch den Besuch von Konferenzen oder Gastvorträgen oder die Assistenz in Forschungsprojekten Einblicke in die akademische Praxis gewinnen.

Die erforderlichen CP werden hier durch verschiedene extra-curriculare Aktivitäten erbracht, deren Auswahl und Zusammenstellung bei vorheriger Absprache mit der modulverantwortlichen Stelle den einzelnen Studierenden überlassen wird. Hierzu gehören unter anderem:

Fachrelevante extra-curriculare Aktivität	Richtlinie für CP-Werte
Besuch einer Lehrveranstaltung aus einem anderen Masterstudiengang	5 CP / Seminar (Leistungsnachweis)
Besuch von Gastvorträgen	2 CP / vier Vorträge mit jeweils einem einseitigen schriftlichen Resümee
Besuch von Tagungen, Workshops, Konferenzen	2 CP / Veranstaltungstag (3- bis 5-seitiger Abschlussbericht erforderlich)
Erhebliche Mitwirkung in einem gesetzlich oder satzungsmäßig vorgesehenen Gremium der universitären Selbstverwaltung	1-2 CP pro Semester (Bescheinigung)
Assistenz / Mitwirkung in einem Forschungsprojekt	1 CP / 30 Stunden mit Bescheinigung
Eigener Vortrag auf einer Tagung	3 CP
Vorbereitung eines sprachwissenschaftlichen Tutoriums	3-5 CP
Eigene Publikation in einer Fachzeitschrift	5 CP
Fachbezogener Auslandsaufenthalt zu Forschungszwecken (Besuch von Bibliotheken, Archiven, Datenaufnahmen etc.)	ECTS-Punkte je nach Länge (z.B. 1 CP bei 5 Tagen à 6 Stunden)
Praktikum	Bis 5 CP (3-5-seitiger Praktikumsbericht und Praktikumsnachweis erforderlich)

Praktikum: Das Praktikum ermöglicht den Studierenden, die im Studium erworbenen Kompetenzen zu erweitern und berufspraktische Erfahrungen zu sammeln. Als Praktikum anerkannt werden Tätigkeiten im Umfang von maximal 150 Arbeitsstunden / 4 Wochen (5 CP), die fachlich einschlägig sind und/oder Einblicke in potenzielle Berufsfelder bieten. Über das Praktikum sind ein Praktikumsnachweis der praktikumsgebenden Institution und ein Praktikumsbericht im Umfang von 3-5 Standardseiten (1200-2000 Wörter) (1 CP) vorzulegen. Der Praktikumsnachweis soll Auskunft über die Dauer des Praktikums und die im Praktikum absolvierten Tätigkeitsfelder geben. Der Praktikumsbericht soll insbesondere das Verhältnis zwischen universitärer Ausbildung und außeruniversitärer Berufspraxis reflektieren. Von den Studierenden wird erwartet, dass sie sich selbst um eine Praktikumsstelle bemühen. Ob ein Praktikum anerkannt werden kann, muss im Vorfeld mit der oder dem Modulbeauftragten abgesprochen werden. Berufsausbildungen und berufspraktische Tätigkeiten, die vor Studienbeginn oder während des Studiums absolviert wurden, können nach Absprache mit der oder dem Modulbeauftragten anerkannt werden. Die oder der Modulbeauftragte berät die Studierenden bei der Suche nach geeigneten Praktikumsplätzen und während des Praktikums.

Zuständig für die Bescheinigung der im Modul Akademische Praxis erbrachten Leistungen ist die oder der Modulbeauftragte.

E-Learning: alle Formen von Lernen, bei denen elektronische oder digitale Medien für die Präsentation und Distribution von Lernmaterialien und/oder zur Unterstützung zwischenmenschlicher Kommunikation zum Einsatz kommen.“

2. Anlage 2 wird wie folgt geändert:

In der Modulbeschreibung „MA-DPS 1: Akademische Praxis (Pflichtmodul)“ wird unter Ziffer 4 nach dem Wort „Projektarbeit“ das Wort „Praktikum“ eingefügt.

Artikel II Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im UniReport/Satzungen und Ordnungen der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main in Kraft und gilt erstmalig ab dem Wintersemester 2017/2018.

Frankfurt am Main, den 27.06.2017

Prof. Dr. Britta Viebrock

Dekanin des Fachbereichs Neuere Philologien

Impressum

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber ist die Präsidentin der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.